

3.3 Institutionalisation der agah auf Landesebene/ Landesausländerbeirat

Das Ergebnis der jahrelangen Bemühungen um eine formalisierte Beteiligung der agah als Interessenvertretung auf Landesebene und der Diskussion über die Abschaffung des Landesausländerbeiratsgesetzes ist, dass es zwar keinen gesetzlichen Status für die agah als Landesausländerbeirat mehr gibt, die Mitwirkungsmöglichkeiten jedoch genauso bestehen wie in den Vorjahren.

Die Kernpunkte der formalen Beteiligung gegenüber der Landesregierung sind in zwei Kabinettsbeschlüssen aus den Jahren 1993 und 1996 festgelegt, deren Gültigkeit ausdrücklich auch von der jetzigen Landesregierung bestätigt wurde.

Demnach sind die Ressorts verpflichtet,

- ↓ mit der agah intensiv zusammenzuarbeiten,
- ↓ die agah rechtzeitig über Angelegenheiten zu unterrichten, die die ausländische Bevölkerung betreffen,
- ↓ die agah vor der endgültigen Beschlussfassung von Gesetzen und Rechtsverordnungen durch das zuständige Ressort formal anzuhören.

Grundlage der Zusammenarbeit mit dem Hessischen Landtag ist ein Beschluss aus dem Jahre 2000. Dort wurde manifestiert, dass

- ↓ der Landtag eine intensive Zusammenarbeit mit der agah befürwortet,
- ↓ die agah rechtzeitig über alle Angelegenheiten unterrichtet wird, die die ausländische Bevölkerung in Hessen betreffen,
- ↓ die agah bei allen Vorhaben, die die ausländische Bevölkerung betreffen, angehört wird.

Die Anwendung dieser Informations- und Beteiligungsmöglichkeiten in der Praxis verlief nach wie vor recht unterschiedlich. Gab es in der Zusammenarbeit mit dem Hessischen Landtag keinen Anlass zur Klage, sind vor allem bei der Information der agah durch die Ressorts immer wieder Defizite zu konstatieren. Während beispielsweise im Zuständigkeitsbereich des Hessischen Innenministeriums oder des Wirtschafts-

nisteriums die Kommunikation weitgehend reibungslos klappte, war der Informationsfluss mit anderen Ressorts oftmals zäh bis nicht vorhanden. Teilweise erfuhr die agah auch nur durch Zufall über neue Erlassregelungen oder Vorhaben.

Recherchen lassen jedoch darauf schließen, dass dies weniger Absicht, sondern Nachlässigkeit in einzelnen Abteilungen war.

Die Beteiligung der agah wurde in den oben genannten Fällen deshalb immer wieder telefonisch oder im Rahmen von Gesprächen mit der Hausspitze angemahnt. Gegen Ende 2003 zeichnete sich ab, dass eine dauerhafte Abhilfe wohl nur durch eine erneute grundsätzliche Absprache mit der Landesregierung und Umsetzung vergleichbar der Hausverfügung des Sozialministeriums aus dem Jahr 2000 möglich ist.

Trotz dieser Defizite konnte die agah ihre Position als akzeptierter Diskussionspartner auf Landesebene erfolgreich ausbauen.

